

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0610	

	04.05.2022
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	zur Kenntnis	20.05.2022	

Betreff: Erneuerbare Energien auf RVR eigenen Grundstücken

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstand:

Der RVR ist Eigentümer von über 18.000 ha Grundbesitz und stellt bereits heute seine Grundstücke zur Erzeugung von erneuerbaren Energien zur Verfügung. So bestehen Nutzungsverträge für den Betrieb von Windenergieanlagen und Photovoltaikanlagen.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien auf RVR eigenen Flächen wird bereits schon länger forciert. Zudem liegen dem RVR vermehrte Anfragen Dritter vor, um Grundstücke z. B. zur Errichtung von Windenergieanlagen, zur Übernahme von Bauabstandsflächen oder zur Errichtung von Photovoltaikanlagen zur Verfügung zu stellen.

2021 hat der RVR eine Untersuchung zum Ausbau der Erneuerbaren Energien auf Haldenstandorten in Auftrag gegeben. Mit den Ergebnissen wird Mitte des Jahres gerechnet. Eine Zwischenmitteilung erfolgt im AKUR im Rahmen der Drucksache 14/0599 „Sachstandsbericht zur Haldenentwicklung in der Metropole Ruhr“.

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist unter den Aspekten Klimawandel, Klimaneutralität, nationale Ausbauziele und auch in Hinblick auf die nationale Versorgungssicherheit von erheblicher Relevanz.

Die Verwaltung wird über den aktuellen Sachstand und das weitere Vorgehen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien auf RVR Flächen mündlich berichten.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Brambora-Schulz, Susanne Seidel, Oliver	Brambora-Schulz, Susanne Seidel, Oliver	Bereich IV Umwelt	
Akt.zeichen		Frense, Nina	
L 12			